



Kaufhaus Innenstadt c/o WTG GmbH • Marktplatz 24 • D-72108 Rottenburg am Neckar

An:  
Alle Unternehmen in der Zone 1  
Rottenburg am Neckar

Rottenburg, den 16.1.2012

## **Wieder-Inkrafttreten der Sondernutzungssatzung ab 2012 – Reduzierungsmöglichkeiten für Unternehmen in der Innenstadt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar 2012 tritt die im Gemeinderat für Rottenburg am Neckar beschlossene Sondernutzungssatzung in Kraft. Damit werden Warenpräsentationen vor Geschäften, Markisen, Schirme sowie Plakatständer kostenpflichtig, sofern sie im öffentlichen Raum stehen. Die Gebühren aus Unternehmen in der Innenstadt fließen direkt in die weitere Attraktivitäts-Steigerung der Innenstadt. Sie werden durch das Kaufhaus Innenstadt (KIR) verwaltet. Im Sommer 2011 wurden die Flächen gemessen und berechnet.

Nächste Woche erhalten Sie ein Schreiben des Ordnungsamtes Rottenburg am Neckar, in dem diese Daten aufgeführt sind. Bitte geben Sie in dem Feld „Eigene Angaben für 2012“ an, in welchem Umfang Sie in 2012 öffentliche Fläche beanspruchen und die Reduzierung beantragen wollen. Sollte das Beiblatt keine Daten enthalten, geben Sie bitte Ihre Verkaufsfläche sowie die Größe der geplanten Nutzungen an.

Über KIR bieten wir Ihnen mehrere Möglichkeiten, diese Gebühren zu reduzieren. Sie sind in dem anhängenden Beispiel aufgeführt und teilen sich auf in:

1. Größe der Verkaufsfläche, Markisen, Schirme, Plakatständer und Warenauslagen.
2. Aktivitäten bei Veranstaltungen und Aktionen von HG, WTG und Mitarbeit in KIR

Voraussetzung für die Reduzierung in 2012 ist, **dass Sie diese bis zum 15.3.2012 beim Ordnungsamt Rottenburg beantragen**. Liegt ein Antrag vor, werden wir Ihre Daten überprüfen und gegebenenfalls Reduzierungen vornehmen. Sie erhalten im April 2012 eine Rechnung (Sondernutzungsgebühr ggf. abzüglich Reduzierung) direkt von der Stadtverwaltung. Nähere Informationen zu Gebühren und Reduzierung finden Sie auf den Folgeseiten.

Wir haben die Kriterien sehr intensiv gemeinsam mit Stadtverwaltung und HG abgestimmt und in einer öffentlichen Veranstaltung im Juni 2011 vorgestellt. Anregungen aus Ihren Reihen wurden eingearbeitet. So konnten erhebliche Entlastungen für Sie erreicht werden.

mit freundlichem Gruß

Klaus Bormann  
Sprecher der Koordinationsgruppe

Kaufhaus Innenstadt  
Marktplatz 24  
D-72108 Rottenburg am Neckar  
[www.kir-rottenburg.de](http://www.kir-rottenburg.de)

c/o WTG Rottenburg am Neckar GmbH  
Geschäftsführer Klaus Bormann  
Tel.: 07472-916 236 36 Fax: 91 62 33  
e-mail: [info@kir-rottenburg.de](mailto:info@kir-rottenburg.de)

Volksbank Herrenberg . Rottenburg  
BLZ 641 922 20  
Konto416 302 041



## ANLAGE – Daten und Reduzierungsmöglichkeit

### Zeitraum der Nutzung

Sie haben für den Nutzungszeitraum der Warenauslagen, Schirme / Markisen sowie Plakatständer die Wahl zwischen ganzjährig, halbjährig (April bis September) oder monatlich. Bitte beachten Sie, dass die Gebühren für kürzere Zeiträume relativ höher sind und nur bei ganzjähriger oder halbjähriger Nutzung eine Reduzierung möglich ist.

Bei der Höhe der Gebühren werden **zwei Zonen** unterschieden

**Zone 1:** Bereich der Altstadtsatzung inkl. Seebronner Straße, Tübinger Straße, Gartenstraße, in diesem Bereich sind Reduzierungen möglich.

**Zone 2:** Außerhalb des Bereichs inkl. der Ortsteile

## Gebührenberechnungen

### A. Warenauslagen

- a. Die Gebühr für Warenauslagen in Zone 1 beträgt **70,00 €** pro angefangenem qm / Jahr, sofern sie mehr als 20 cm in die öffentliche Verkehrsfläche hineinragen (40 € pro Halbjahr, 10 € pro Monat)

### B. Plakatständer

- a. Die Grundgebühr für Plakatständer in Zone 1 beträgt **250,00 €** pro angefangenem qm / Jahr, sofern sie mehr als 20 cm in die öffentliche Verkehrsfläche hineinragen (monatlich 30 €, täglich 2 €)
- b. Das Aufstellen von Plakatständern ist nur in unmittelbarer Nähe der Gebäudefront des eigenen Geschäftes (Ort der Leistungserbringung) zulässig, es darf keine Behinderung des Verkehrs stattfinden.

### C. Markisen – Schirme

- a. Die Gebühren für genehmigte Markisen / Schirme in Zone 1 betragen **70,00 €** pro angefangenem qm / Jahr (40 € pro Halbjahr, 10 € pro Monat)
- b. Die jeweils größere Fläche (Markise/Schirm oder Warenauslage) wird berechnet.



## Reduzierungsmöglichkeiten (Beispiel siehe Rückseite)

### Sachliche Kriterien

#### A Warenauslagen

Die Reduzierung erfolgt entsprechend der Laden-Verkaufsfläche (bis 100 qm um 60 %, bis 300 qm um 30 %).

#### B Plakatständer / Fahnen

Die Reduzierung beträgt **30 %**, wenn nur ein Ständer / Fahne aufgestellt wird und dieser den Gestaltungskriterien (nicht höher als 120 cm, kein Aufsatz) entspricht. Bei Aufstellung mehrerer Ständer / Fahnen erfolgt keine Reduzierung.

#### C Markisen – Schirme

**Genehmigte Markisen / Schirme** (bzw. Altbestand vor 1982): Die Reduzierung erfolgt entsprechend der Laden-Verkaufsfläche (bis 100 qm um 60 %, bis 300 qm um 30 %).

Wird die Markise „nachweislich“ nicht genutzt und ist von einem Elektriker außer Betrieb gesetzt, wird keine Gebühr berechnet (Nachweis erforderlich).

Bei **ungenehmigten Markisen** erfolgt eine Reduzierung der Gebühren in den Jahren 2012-2014 wie folgt: 2012: 75 %, 2013: 50 % 2014: 25 %. Damit sollen Unternehmen einen Anreiz erhalten, ihre Markisen zu erneuern, genehmigen zu lassen bzw. an die Gestaltungsrichtlinien anzupassen.

### Aktivitätskriterien

Auf die verbleibenden Gebühren erfolgt eine weitere Reduzierung, sofern das Unternehmen sich an Aktivitäten von HG, WTG oder KIR beteiligt hat.

- 15 %** bei regelmäßiger und aktiver Mitarbeit in einer der beiden Arbeitsgruppen „Kaufhaus Innenstadt Rottenburg“
- 15 %** bei Teilnahme an der KIR-Aktion „Auf Rottenburg ist Verlass“
- 15 %** sofern das Unternehmen an mindestens drei von fünf Aktionen (Berechnungszeitraum ist das Vorjahr) teilgenommen und den jeweiligen Werbekostenbeitrag entrichtet hat. Die Aktionen werden jährlich festgelegt.

Für die Berechnung 2012 sind folgende Veranstaltungen des Jahres 2011 maßgebend: Primelaktion (HG), Gauklerfest (HG), Sommernach (t)raum (HG), Goldener Oktober (WTG), Nikolausmarkt (WTG)

Bei Fragen zu Reduzierungsmöglichkeiten wenden Sie sich an Klaus Bormann in der WTG, Tel. 07472 – 916 234, alternativ an Hans-Joachim Bleier, Petra Ulmer oder Peter Weingärtner, bei Fragen die Sondernutzungsgebühr betreffend an Herrn Wandel im Ordnungsamt Rottenburg am Neckar, Tel. 07472-165 332.

## Beispiel für die Berechnung der Reduzierung in Zone 1

Firma: Fa. Mustermann  
 Adresse: Mustermannstraße 1  
 72108 Rottenburg am Neckar

### Datenerhebung Betrieb und Sondernutzung (graue Felder ausfüllen)

Kriterium	Daten aus Erhebung 2011	Eigene Angaben für 2012 (bei Antrag auszufüllen)		
		Ganzjährig	Halbjährig	Monatlich*
Verkaufsfläche	50 qm			
Warenauslage in qm	1 qm			
Schirm in qm	0 qm			
Markisen in Meter Breite	6 qm			
Markise in Meter Tiefe (ausgefahren)	2 m			
Plakatständer Zahl (je 1 qm)	1			

\*Nicht reduzierungsfähig

### Gebühren und Reduktionen

#### Gebührenberechnung / Reduzierung objektive Kriterien

Kriterium	Daten aus Erhebung 2011	Berechnung lt. SN-Satzung	Reduzierung	Restbetrag
Warenauslage 70,-- € / qm (100%*)	1 qm	70,00 €*	70,00 €*	
Schirm 70,-- € / qm (60%**)	0 qm	- €	- €	
Markisen 70,-- €/qm (60%**)	6*2 m	840,00 €	504,00 €	
Markise ungenehmigt	0 qm		- €	
Plakatständer Anzahl (je 250,-- €) Rückerstattung 30 % nur auf 1. Ständer, max 120 cm, kein Aufsatz	1	250,00 €	75,00 €	
<b>Gesamt</b>	<b>2 m</b>	<b>1.160,00 €</b>	<b>649,00 €</b>	<b>511,00 €</b>

\* nur die größere Fläche wird in Rechnung gestellt, in diesem Beispiel ist die Markise größer als die Warenauslage, nur sie wird berechnet.

\*\* Reduktion wegen Größe Verkaufsfläche

#### Reduzierung auf den Restbetrag (511,00 €) bei Aktivitäten in KIR / HGVS / WTG

Kriterium	Mögliche Reduzierung	Reduzierung
Teilnahme an Arbeitsgruppen KIR	Bei aktiver Mitarbeit in einer der beiden KIR-Arbeitsgruppen -> 15 %	
Teilnahme an Aktion „Auf Rottenburg ist Verlass“	Als angemeldeter Teilnehmer an der Aktion -> 15 %	76,65 €
Teilnahme an Veranstaltungen KIR / HGVS / WTG im Vorjahr	Unternehmen hat an drei von fünf Veranstaltungen teilgenommen und bezahlt -> 15 %	76,65 €

**Restbetrag Gebühr in 2012: 357,70 €**